



Fusionskontrolle: Aufstockung der Beteiligung der Aurubis an der Deutsche Gießdraht auf 100 %

Branche: Metallindustrie

Aktenzeichen: B5-62/18

Datum der Entscheidung: 13. Juli 2018

Das Bundeskartellamt hat den Erwerb von 40 % der Anteile an und damit der alleinigen Kontrolle über die Deutsche Gießdraht GmbH, Emmerich am Rhein („Deutsche Gießdraht“), durch die Aurubis AG, Hamburg („Aurubis“) und damit die Aufstockung der Beteiligung auf 100 % im Hauptprüfverfahren freigegeben. Die Ermittlungen haben gezeigt, dass der Zusammenschluss nicht zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs führt.

Die Deutsche Gießdraht ist ein 1975 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen und produziert Kupfergießwalzdraht in einem Werk in Emmerich am Rhein. Aurubis hat bislang 60% der Geschäftsanteile sowie 50% der Stimmrechtsanteile an der Deutsche Gießdraht gehalten. Die restlichen Geschäfts- und Stimmrechtsanteile wurden von der Codelco Kupferhandel GmbH, Düsseldorf („Codelco“), einer Tochtergesellschaft des chilenischen Kupferkonzerns Corporación Nacional del Cobre de Chile, gehalten. Deutsche Gießdraht verarbeitet für ihre beiden Muttergesellschaften Kupferkathoden zu Kupfergießwalzdraht. Aurubis und Codelco haben diesen Gießwalzdraht aus Emmerich unter der Marke „Rhein-Rod“ bislang im Wettbewerb zueinander vertrieben.

Aurubis ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle und metallhaltige Recyclingstoffe. Aurubis deckt die gesamte Kupfer-Wertschöpfungskette von der Herstellung von Primärkupfer über die Verarbeitung von Kupfer bis zum Recycling von Sekundärrohstoffen ab und ist bereits vor dem Zusammenschluss der größte Anbieter von Kupfergießwalzdraht im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielte Aurubis einen Konzernumsatz von über 11 Milliarden Euro und beschäftigte rund 6.500 Mitarbeiter.

Das Zusammenschlussvorhaben betrifft den EWR-weiten Markt für Kupfergießwalzdraht. Ob sauerstofffreier Kupfergießwalzdraht einen eigenständigen Markt bildet, musste nicht entschieden werden.

Kupfergießwalzdraht ist ein Zwischenprodukt, das von Händlern und Weiterverarbeitern nachgefragt wird. Der Gießwalzdraht ist das Basisprodukt für die Kabel- und Drahtindustrie und wird u.a. zu Kabeln, Drähten, Seilen, Litzen und Profilen verarbeitet, die bei der Herstellung von Elektrogeräten, in der Automobilindustrie, in der Kommunikations- und Datentechnik, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Medizintechnik, in der Luft- und Raumfahrt sowie in der Militär- und Verteidigungstechnik eingesetzt werden. Zu einem nicht unerheblichen Anteil wird Kupfergießwalzdraht zudem durch vertikal integrierte Kupferproduzenten für die eigene Produktion von Drähten und Kabeln verwendet.

Rechtlich betrachtet erwirbt Aurubis mit dem Zusammenschluss nicht auch die Kundenbeziehungen von Codelco. Selbst wenn Aurubis jedoch in Folge des Zusammenschlusses de facto sämtliche Kunden und damit die entsprechenden Marktanteile zuwachsen sollten, lässt der Zusammenschluss gleichwohl auf der Basis der verfügbaren Erkenntnisse keine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs erwarten.

Codelco ist im Hinblick auf die zu prüfende Veräußerung der Produktion der Deutschen Gießdraht ein naher Wettbewerber von Aurubis, der durch den Zusammenschluss entfällt. Codelco und Aurubis haben bislang unabhängig voneinander die Produktion der Deutsche Gießdraht vermarktet und damit aus Sicht ihrer Abnehmer insoweit mehr oder minder identische Produkte im Wettbewerb zueinander angeboten. Nahezu sämtliche Nachfrager betreiben jedoch ein Multi-Sourcing und werden dies auch nach dem Zusammenschluss weiter können. Auch ist nicht zu erwarten, dass es durch den Zusammenschluss zu Preissteigerungen kommen wird.

Die Nachfrager beziehen bereits vor dem Zusammenschluss den Kupfergießwalzdraht von mehr als einem Anbieter. Multi-Sourcing ist eine dauerhafte Strategie der Nachfrager, auch der Kunden der Zusammenschlussbeteiligten. Der überwiegende Teil der Nachfrager bezieht den Kupfergießwalzdraht schon bislang nur bei einem der Zusammenschlussbeteiligten. Wesentliche weitere Anbieter von Kupfergießwalzdraht im EWR sind u.a. das deutsche Unternehmen MKM, ein Hersteller von Vorprodukten und Halbzeugen aus Kupfer und Kupferlegierungen, das polnische Unternehmen KGHM, das auf fast allen Stufen der Wertschöpfung bei Kupfer tätig ist und die zur Elcowire Group gehörende Elektrokoppar. Die Elcowire Group ist nach eigenen Angaben der größte Produzent von Kupfergießwalzdraht in Nordeuropa. Weitere Wettbewerber sind u. a. das französische Unternehmen Nexans und das italienische Unternehmen Carlo Colombo. Die Ermittlungen des Bundeskartellamts haben ergeben, dass die genannten Unternehmen auch von

den Abnehmern der Zusammenschlussbeteiligten als mögliche Lieferanten betrachtet werden und zu diesen Anbietern schon jetzt wesentliche Lieferbeziehungen bestehen.

Dass der Zusammenschluss zu Preiserhöhungen für die Nachfrager führen wird, konnte das Bundeskartellamt nicht mit der erforderlichen Sicherheit prognostizieren. Dies gilt sowohl für mögliche einseitige Preiserhöhungen durch Aurubis als auch für anschließende Preiserhöhungen weiterer Anbieter („Zweitrundeneffekt“).

Die Ermittlungen des Bundeskartellamts haben gezeigt, dass eine erhebliche Anzahl von Kunden der Zusammenschlussbeteiligten im Falle einer 10%igen Preiserhöhung durch Aurubis versuchen würde, mit wesentlichen Teilmengen z. B. auf MKM, KGHM und Nexans auszuweichen. Ein im Zeitraum 2010-2012 unternommener Preiserhöhungsversuch von Aurubis hat, soweit das Bundeskartellamt den Vortrag der Zusammenschlussbeteiligten auf Grund der zurückliegenden Zeit überprüfen konnte, tatsächlich zu einer gewissen Verlagerung von Teilmengen geführt, wenn auch nicht in dem von den Zusammenschlussbeteiligten behaupteten Umfang.

Den u.a. durch eine Marktstudie belegten Vortrag der Zusammenschlussbeteiligten, dass Wettbewerber über ausreichend ungenutzte Kapazitäten verfügen, um wechselwillige Kunden zu beliefern, konnte das Bundeskartellamt nicht durch eigene Ermittlungen widerlegen. Die Zusammenschlussbeteiligten haben vorgetragen, der Markt für Kupfergießwalzdraht sei durch erhebliche nicht genutzte Kapazitäten und eine hohe Angebotselastizität gekennzeichnet. Das Bundeskartellamt konnte diesen Vortrag der Zusammenschlussbeteiligten lediglich plausibilisieren. Auf dieser Basis verfügten allein die zuvor genannten wesentlichen weiteren Anbieter Elektrokoppar, MKM und KGHM zusammen über ausreichend ungenutzte Kapazitäten, um den gesamten EWR-weiten Absatz von Codelco aufzunehmen.

Aurubis hat zudem die mit Abstand größten Produktionskapazitäten und damit hohe Fixkosten. Die hohen eigenen ungenutzten Kapazitäten von Aurubis und der Umstand, dass Aurubis keine Kundenbeziehungen von Codelco erwirbt und damit nicht unmittelbar durch den Zusammenschluss auch eine größere Absatzbasis erhält, verringert den Anreiz für Aurubis, nach dem Zusammenschluss die eigene Angebotsmenge zu reduzieren, um so höhere Preise im Markt durchzusetzen.

Auf Grund der Anzahl der von den Nachfragern tatsächlich in Anspruch genommenen Belieferungsalternativen sind durch den Zusammenschluss auch keine „Zweitrundeneffekte“ in Form eines gleichgerichteten Verhaltens von Wettbewerbern als Reaktion auf eine etwaige relevante Angebotsverschlechterung durch die Zusammenschlussbeteiligten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Zum einen hätten Wettbewerber zumindest theoretisch den Anreiz,

wechselwillige Kunden von Aurubis zu beliefern. Denn eine entsprechende Absatzsteigerung hätte für sie zur Folge, dass mit steigender Verkaufsmenge ihre Stückkosten tendenziell geringer würden. Zudem anderen ist nicht sicher, dass eine Preiserhöhung dieser Wettbewerber als Reaktion auf eine etwaige Preiserhöhung durch Aurubis auch tatsächlich profitabel wäre. Es bestünde zumindest eine gewisse Gefahr, dass Wettbewerber im Falle einer Preiserhöhung ihrerseits Absatzverluste in einem Umfang hinnehmen müssten, die eine derartige Strategie nicht profitabel erscheinen ließe.

Der Zusammenschluss lässt auch keine koordinierten Wirkungen erwarten. Zunächst ist der Markt auf Angebots- und Nachfrageseite von starker Asymmetrie geprägt. Des Weiteren spricht auch das tatsächliche Wettbewerbsgeschehen der letzten Jahre – wie etwa die Mengenentwicklungen der einzelnen Anbieter – gegen koordinierte Wirkungen. Letztlich ist der Markt auch weder hinreichend transparent ist, noch bestehen entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei Abweichung durch Marktteilnehmer von einem denkbaren koordinierten Verhalten.

Die Ermittlungen des Bundeskartellamtes haben im Übrigen Indizien ergeben, die den Schluss nahelegen könnten, dass Aurubis beabsichtigen könnte, nach Vollzug des Zusammenschlusses bestimmte Codelco-Kunden kurzfristig nicht mehr mit Kupfergießwalzdraht aus der Produktion der Deutsche Gießdraht zu beliefern. Sollte Aurubis tatsächlich kurzfristig langjährige Codelco-Lieferbeziehungen beenden, obwohl dies nicht der von Aurubis selbst vorgetragenen Anreizstruktur entspräche, könnte das Bundeskartellamt veranlasst sein, zumindest eine temporäre Weiterbelieferung von Kunden, die auf den Bezug von Kupfergießwalzdraht der Marke „Rhein-Rod“ angewiesen sind, im Wege der Missbrauchsaufsicht durchzusetzen.